Der Rat der Stadt Sundern (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 11.04.2019 aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2016 (GV NRW S. 516) sowie den §§ 27 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz (OBG), jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen für das Stadtgebiet Sundern (Sauerland) folgende Verordnung beschlossen:

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen in den Ortsteilen Sundern, Stockum, Allendorf und Hachen vom 12.04.2019

§ 1

Verkaufsstellen im Sinne des § 3 LÖG NRW dürfen in den jeweils in der Anlage gekennzeichneten ortsbezogenen Bereichen an Sonntagen jeweils in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr geöffnet sein:

Im Ortsteil Sundern (Anlage 1a):

- anlässlich der Veranstaltung „Autofrühling“ in den Bereichen Fußgängerzone, Rathausplatz, Franz-Josef-Tigges-Platz, Levi-Klein-Platz und Schirgiswalder Platz
- anlässlich der Veranstaltung „Stadtfest“ in Verbindung mit dem „Fest der Vereine“ sowie dem „Street-Food-Festival“ in den Bereichen Fußgängerzone, Levi-Klein-Platz, Franz-Josef-Tigges-Platz und Schirgiswalder Platz
- am einem Adventssonntag anlässlich der Veranstaltung „Weihnachtstreff“ in den Bereichen Fußgängerzone, Levi-Klein-Platz und Schirgiswalder Platz
  (Anmerkung: Die Veranstaltung „Weihnachtstreff“ im Ortsteil Sundern findet am gleichen Tag wie der „Weihnachtsmarkt“ im Ortsteil Allendorf statt)

Im Ortsteil Stockum (Anlage 1b):

- anlässlich der Veranstaltung „Glanzpunkte“ in den Ortsteilen Stockum, Seidfeld und Dörnholthausen entlang der Fahrstrecke des Shuttleservice (Planwagen)

Im Ortsteil Allendorf (Anlage 1c):

- am einem Adventssonntag anlässlich der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt“ in den Bereichen „Halmersreihe“ und „Am Halmer“
  (Anmerkung: Die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt“ im Ortsteil Allendorf findet am gleichen Tag wie der „Weihnachtstreff“ im Ortsteil Sundern statt)

Im Ortsteil Hachen (Anlage 1d):

- am 3. Adventssonntag anlässlich der Veranstaltung „Weihnachtsmarkt und Weihnachtsbaumverkauf“ im Bereich der „Hachener Straße“

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tag ihrer Verkündigung in Kraft. Gleichzeitig wird die „Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Stadtgebiet Sundern vom 28.03.2014“ aufgehoben und tritt außer Kraft.

Sundern (Sauerland), 12.04.2019

Stadt Sundern (Sauerland)
als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Stadtgebiet Sundern (Sauerland) vom 12.04.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
b) die Satzung/Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
d) der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Sundern (Sauerland), 23.04.2019

Stadt Sundern (Sauerland)
Der Bürgermeister

gez. Brodel

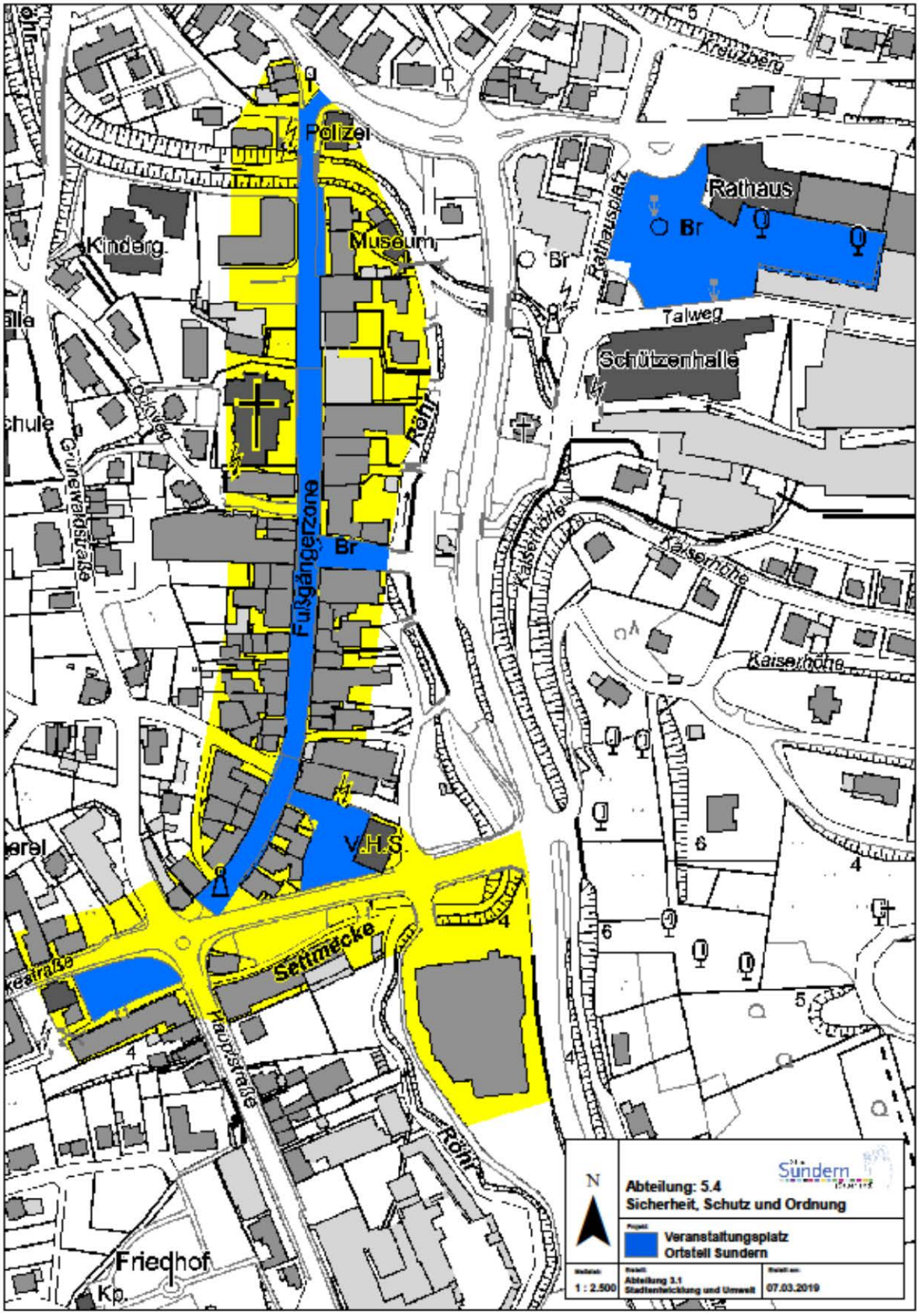
Polizei
Kinderg.
Museum
Rathaus
Br
Rathausplatz
Talweg
Schützenhalle
Fußgängerzone
Grünewaldstraße
Kaiserhöhe
V.H.S.
Settmecke
Hauptstraße
Friedhof
Kp.
N
Sundern
Abteilung: 5.4
Sicherheit, Schutz und Ordnung
Veranstaltungsplatz
Ortsteil Sundern
1 : 2.500
Abteilung 3.1
Stadtentwicklung und Umwelt
07.03.2019

Anlage 15

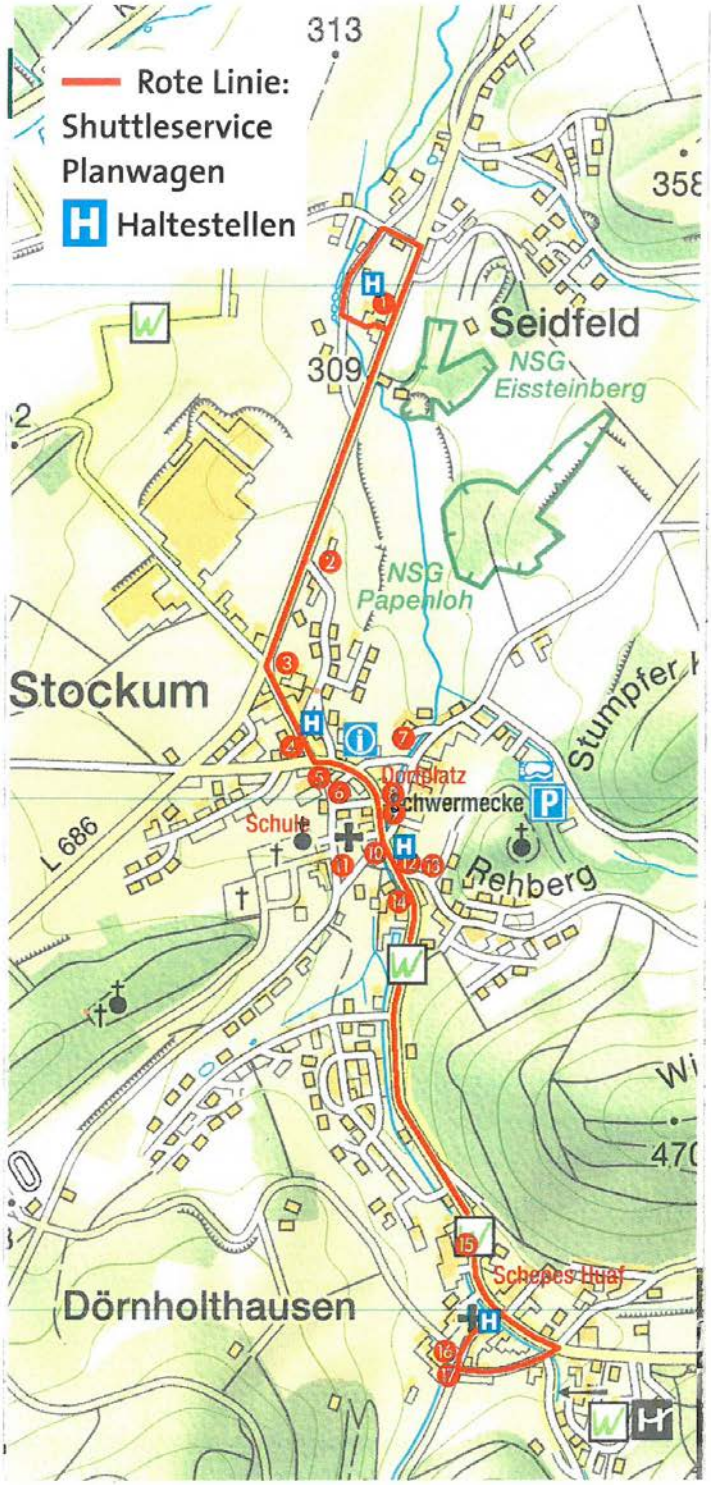
Rote Linie:
Shuttleservice
Planwagen
Haltestellen
313
358
Seidfeld
NSG
Eissteinberg
309
NSG
Papenloh
Stockum
Stumpfer
Dorfplatz
Schwermecke
Schule
L 686
Rehberg
Scheper Haaf
Dörnholthausen

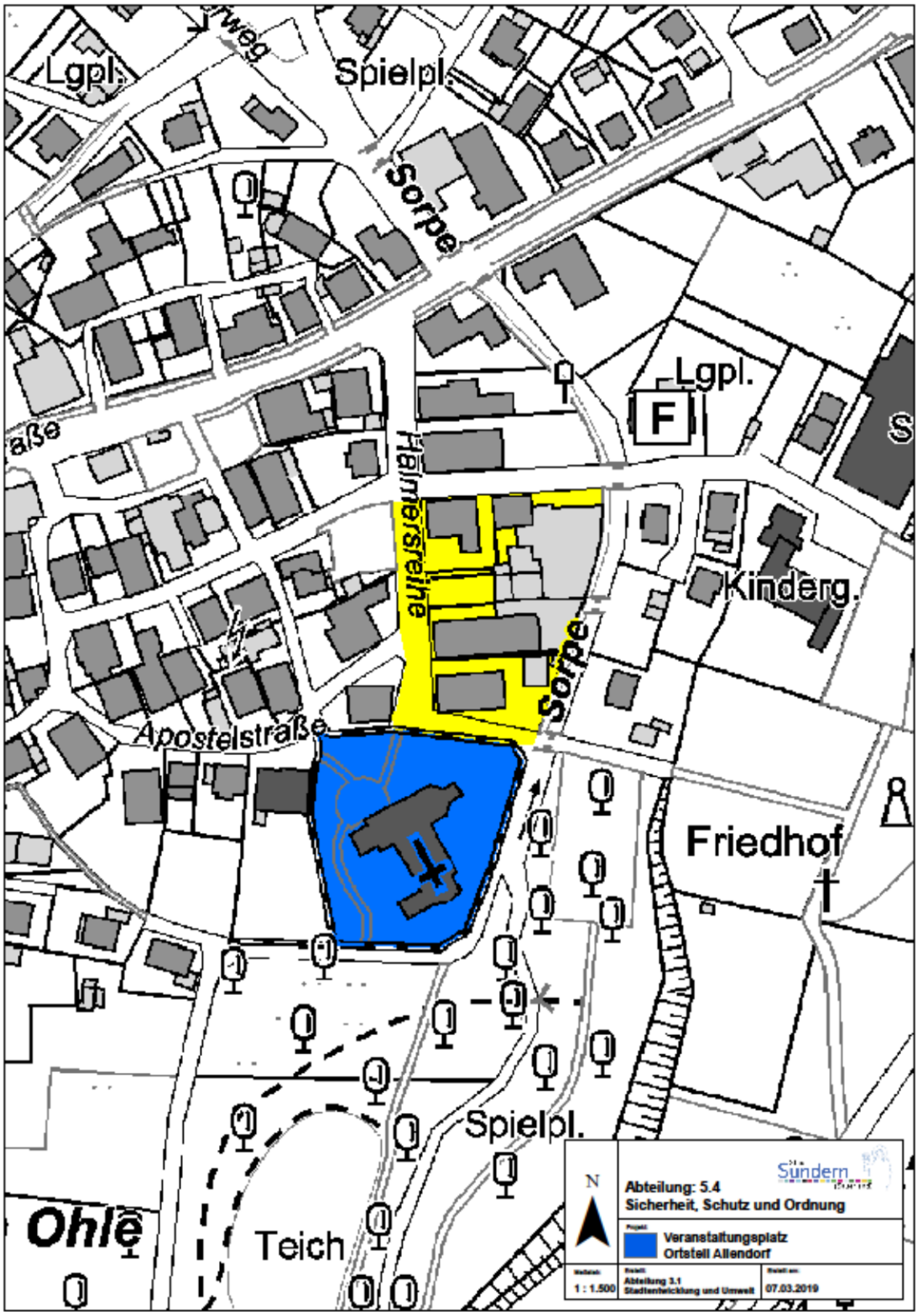
Lgpl.
Spielpl.
Sorpe
Lgpl.
F
Hallerstraße
Kinderg.
Sorpe
Apostelstraße
Friedhof
Spielpl.
Ohle
Teich
N
Sundern
Abteilung: 5.4
Sicherheit, Schutz und Ordnung
Veranstaltungsplatz
Ortsteil Allendorf
1 : 1.500
Abteilung 3.1
Stadtentwicklung und Umwelt
07.03.2019

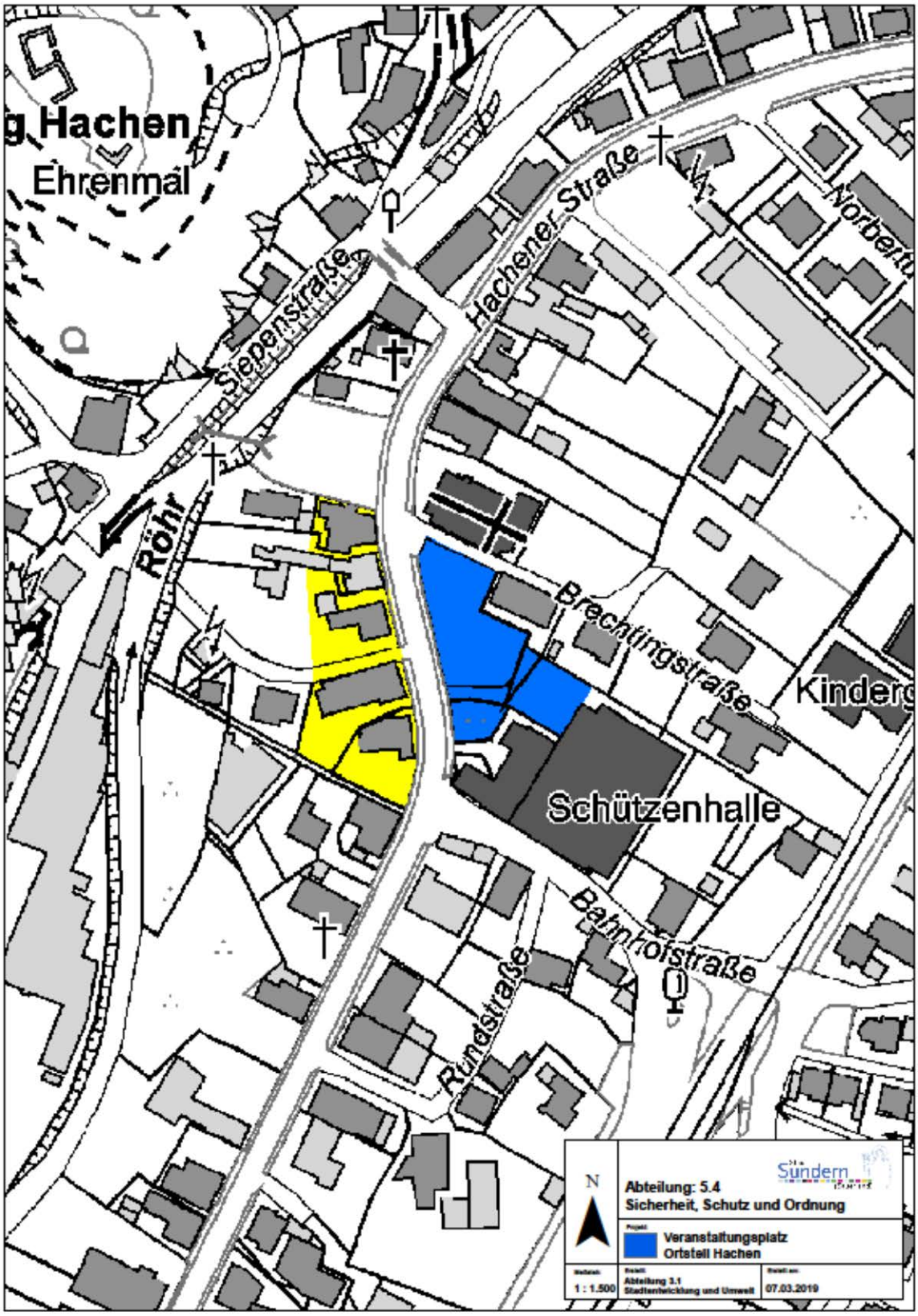
g Hachen
Ehrenmal
Siepenstraße
Hachener Straße
Norbert
Röhr
Brechtingstraße
Kinderg
Schützenhalle
Bahnhofstraße
Rundstraße
N
Sundern
Abteilung: 5.4
Sicherheit, Schutz und Ordnung
Veranstaltungsplatz
Ortsteil Hachen
1 : 1.500
Abteilung 3.1
Stadtentwicklung und Umwelt
07.03.2019